



**GRUNDSCHULE FISCHBECK**

Verlässliche Grundschule  
Sonderpädagogische Grundversorgung  
Hochbegabtenförderung  
Nachmittagsbetreuung

# Fortbildungskonzept

Januar 2014

## **1 Vorbemerkungen**

Einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Schule leistet die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Die Qualifizierung der Lehrkräfte hat einen hohen Stellenwert, da der Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten unabdingbar ist, um den sich stets wandelnden Anforderungen gerecht zu werden. Fortbildung bietet eine entscheidende Hilfe bei der Verwirklichung des Anspruchs, zeitgemäß und zukunftsorientiert zu unterrichten. Fortbildung dient der Erweiterung der fachlichen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte.

Nach §51.2 des Niedersächsischen Schulgesetzes „ sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“ (NSchG 1998/2003)

Fortbildungsplanung ermöglicht, die maßgeblichen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer systematisch zu entwickeln und zu vertiefen. Dieses Fortbildungskonzept soll dabei helfen, die Entwicklungsziele der Schule mit den individuellen Fortbildungswünschen und –bedürfnissen der Lehrkräfte zum gegenseitigen Nutzen abzustimmen und in Einklang zu bringen.

## **2 Bedarfsermittlung**

Der Fortbildungsbedarf wird an Hand folgender Kriterien ermittelt:

- individuelles Fortbildungsbedürfnis der Lehrkräfte
- Fortbildungswünsche der Fachkonferenzen (z.B. Dyskalkulie-Fortbildung im Fachbereich Mathematik , Fortbildung „ Außerschulische Lernorte“ im Sachunterricht)
- Unterrichtsbesuche des Schulleiters
- Fortbildungsnotwendigkeiten, die sich aus der Realisierung der Schwerpunkte des Schulprogramms ergeben. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung der pädagogischen Leitlinien (Individualisierung und Förderung, Umgang mit neuen Medien, respektvolles Miteinander, Kommunikation und Kreativität)
- Fortbildungsnotwendigkeiten aufgrund veränderter bildungspolitischer Weichenstellungen (z.B. Einführung der Inklusion)
- Schul- und Betriebsorganisation (z.B. Erste Hilfe, Arbeitssicherheit)

### **3 Information über Fortbildungsangebote**

Fortbildungsmaßnahmen können auf Landesebene (NILS), durch regionale Fortbildung sowie auf schulinterner Basis oder durch externe Anbieter (z.B. Schulbuchverlage) erfolgen.

Die Information über die Angebote erfolgt:

- per Email
- durch Aushang am Info-Brett im Lehrerzimmer
- über die jeweiligen Fachkonferenzleiter/Sachverständigen in der Fachkonferenz/Dienstbesprechung oder Gesamtkonferenz

Themen für schulinterne Fortbildungen werden im Kollegium auf Vorschlag erörtert und geplant.

Darüber hinaus sind die Lehrkräfte aufgefordert, sich selbstständig über die Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) auf [www.nibis.de](http://www.nibis.de) zu informieren.

### **4 Teilnahme an Fortbildungen**

Die Lehrkräfte sind gehalten, Fortbildungen sowohl einzeln als auch im Rahmen von Fachgruppen oder Interessengemeinschaften zu besuchen. Schulinterne Lehrerfortbildungen werden im Rahmen des Kollegiums durchgeführt.

Interessierte Kolleginnen/Kollegen beantragen ihre Fortbildungswünsche bei der Schulleitung. Passt das ausgewählte Thema zum Schulkonzept und sprechen keine dringenden dienstlichen Gründe gegen die Teilnahme, wird der Besuch der Veranstaltung genehmigt. Dabei erworbene Kenntnisse geben die Lehrkräfte als Multiplikatoren in Dienstbesprechungen, Fachkonferenzen, Gesamtkonferenzen oder auch Schulvorstandssitzungen an das Kollegium/die Elternvertreter weiter. Die Schulleitung dokumentiert die Fortbildungsteilnahmen in einem Fortbildungsnachweis (s. Dokumentation der besuchten Fortbildungsmaßnahmen).

### **5 Finanzierung der Fortbildungsmaßnahmen**

Sofern Fortbildungskosten entstehen, können diese aus dem Fortbildungsetat der Schule bezahlt werden. Eventuell kann ein Eigenanteil gefordert werden. Bei kostenintensiven Fortbildungen entscheidet der Schulvorstand über die Höhe der Bezuschussung aus dem Etat.

Schulinterne Fortbildung werden aus Kostengründen häufig zusammen mit benachbarten Schulen angestrebt. Der Austausch erfolgt über die Fachkonferenzleiter der jeweiligen Fächer.

## **6 Fortbildungsschwerpunkte in den letzten Jahren**

Genannt werden im Folgenden nur Fortbildungsbereiche, mit denen sich Interessengruppen oder das gesamte Kollegium intensiver beschäftigt hat. Fortbildungen, die von einzelnen Lehrkräften besucht wurden, bleiben hier unberücksichtigt, können aber in der „Dokumentation der besuchten Fortbildungsmaßnahmen“ nachgelesen werden.

- Methodenkompetenz
- Medienkompetenz
- Umgang mit Dyskalkulie und LRS
- Umgang mit Nachteilsausgleich
- Förderung von hochbegabten Kindern
- Inklusion ja –aber wie?
- Unterrichtsentwicklung
- Diagnose- und Förderkompetenz
- Umweltbildung
- Elternarbeit
- Psychomotorik im Kindergarten und Schulalltag

(Dezember 2013)